



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Hans Hoffmann, den ich noch nicht kannte, erzählt die Verfasserin, empfahl er mir sehr, besonders den schauerlich-großartigen »Hexenprediger«; »Im Lande der Phäaken« gefiel ihm auch. Doch hatte er seine Bedenken. »Ob diese tragischen Ausgänge geradezu gefordert sind durch die Charaktere, darüber ließe sich sehr streiten.«“ Die Härte in den tragischen Novellen Hoffmanns hat er also auch mißbilligt.

Doch genug der Proben und Auszüge. Sie sollen dem hübschen Buche der begeisterten und kunstbegabten Verehrerin Wischers nur Leser und gerechte Anerkennung schaffen, aber auch unsre im Eingange aufgestellte Behauptung bestätigen, daß Wischer persönlich uns nach seinem irdischen Tode erst recht teuer geworden sei.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur Bankfrage. Während unser Aufsatz in Nr. 41 und 42 der „Grenzboten“ in die Welt hinausgeht, sehen wir die Koalition, das Kartell der Manchestermänner, der Großfinanz und der Partikularisten eifrig an der Arbeit, daß die Entscheidung der Bankfrage durch unsre Reichsgesetzgebung verpfuscht werde. In die Spalten der besten, nationalgesinntesten Zeitungen werden Ruckuckseier hineingelegt. Da wird gesagt, süddeutsche Patrioten mit warmen Herzen für das Reich wollten von ihren Einrichtungen nicht lassen. Aber Gründe, warum dieser Partikularismus gerechtfertigt sei, vermag kein Mensch beizubringen. Wahrscheinlich rühren diese Wehklagen von den Schlaumeiern der Großfinanz her. Und was das Reich, wenn es die jetzige Reichsbank mit Privatkapital beließe, vom Gewinn außer seinen jetzigen Bezügen erhalten soll, beruht zumeist auf einer Mißachtung der Bestimmungen in § 24 und 41 des Bankgesetzes, wonach dem Reiche ohnehin die Hälfte von den Rücklagen (dem Reservefonds) zukommt. Soweit aber die unklaren Vorschläge doch dem Reiche etwas gewähren wollen, ist das Gebotene ein Linsengericht. Also: Reichsregierung und Reichstag, haltet die Augen auf!

Die Gehaltsverhältnisse der höhern Lehrer in Sachsen. Das Schulwesen Sachsens erfreut sich eines sehr guten Rufes im Inlande wie im Auslande; die Organisation scheint glücklich, die Dotation im allgemeinen ausgiebig zu sein. In Bezug auf die Gehalte trifft aber die Annahme besonders günstiger Verhältnisse nur bedingt zu, nämlich bezüglich der Volksschule und der Hochschule. Bei der Hochschule erfolgt die Feststellung des Gehaltes je nach der wissenschaft-

lichen Bedeutung der Person, die gewonnen werden soll, und ist demgemäß sehr dehnbar. Bei der Volksschule, wo kleinste und größte Leistungen einander näher liegen, bestehen natürlich feste Sätze, und diese sind, soviel wir wissen, höher als irgendwo in Deutschland, entsprechend dem Wohlstande des Landes, das mehr bieten kann als andre, und wohl auch gern mehr bietet, um den Lehrer nicht ungünstig abstecken zu lassen. Die Lehrer an den höhern Schulen aber, die nach Vorbildung und Thätigkeit eine mittlere Stellung einnehmen und einnehmen sollen, sind nicht so befriedigend gestellt.

Die jetzt bestehende Ordnung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer ist unter wiederholter Anregung des Landtages entstanden. Die Gehalte der juristisch gebildeten Staatsbeamten verdanken ihre jetzige Höhe einem rasch erzielten Einverständnis der maßgebenden Kreise. Ihre Pensionsverhältnisse wurden im Jahre 1876 neu geordnet. Diese Neuordnung kommt allen Zivilstaatsdienern, d. h. außer den Juristen auch den Expedienten u. s. w., zu gute. Man hat damals im Landtage nicht das Bedürfnis nach einer gleichzeitigen entsprechenden Aufbesserung der Gehalte der akademisch gebildeten Lehrer an den höhern Schulen empfunden, und auch von der Regierung ist damals eine derartige Ausgleichung nicht in Vorschlag gebracht worden. So kommt es, daß das Prinzip der Alterszulagen bisher auf die Volksschule beschränkt geblieben und erst ganz neuerdings in den höhern Schulen Dresdens und Leipzigs angewendet worden ist (unbeschadet der sonstigen Gleichheit der dortigen Gehaltsätze mit denen an den staatlichen Lehranstalten), und daß ferner die Staatsdiener (im Sinne des sächsischen Zivilstaatsdienergesetzes) in ihren hohen Gehaltsätzen, die z. B. die preussischen wesentlich übertreffen, einen gewissen Ersatz für den Mangel der in Preußen bestehenden Wohnungsentzädigung sehen können, während sich die Gehalte der sächsischen Gymnasiallehrer trotz des Mangels eben dieses Wohnungszuschusses im Durchschnitt nicht sehr hoch über das preussische Niveau erheben.

Es wird den Ueingeweihten vielleicht überraschen, wenn er hört, wie groß der Abstand zwischen den Gehälten des Richterstandes und der akademisch gebildeten Lehrerschaft in Sachsen ist. Von den 357 ständigen Richtern und Staatsanwälten (ungerechnet die Gerichtsdirektoren) bezogen in den Jahren 1884/85 125 einen Gehalt von 5400 Mark und darüber (51 einen Gehalt von 6000 bis 7500 Mark); einen Gehalt von 5400 Mark muß der sächsische Richter unter allen Umständen erreichen. Bei den 240 ständigen Lehrern an den Gymnasien und Realgymnasien königlicher Kollatur finden wir Ostern 1889 den Gehaltsatz von 5400 Mark, der überhaupt (immer mit Ausnahme der Direktoren) der höchste erreichbare ist, nur zwölfmal vertreten. Die Ständigkeit tritt zur Zeit bei den Oberlehrern keineswegs früher ein als gegen das dreißigste Lebensjahr, sodaß der jetzt in eine ständige Stelle einrückende Lehrer nahezu vierzig Jahre alt wird, ehe er auch nur in die Klasse von 3000 Mark aufsteigen kann.

Doppelt drücken diese Verhältnisse auf die Oberlehrer der größern Städte, die vielfach die größere Schülerzahl, also auch die größere Arbeit haben und dabei doch zugleich weit größere Ausgaben, vor allen Dingen für Wohnung, bestreiten müssen. Berlin bietet — mit Dresden in der Servisklasse A stehend*) — den Oberlehrern und, seit 1886, auch den ordentlichen Lehrern eines Gymnasiums

*) Nach dem Militärservis, das in der Einreihung der Städte nicht vom preussischen Zivilservis abweicht.

oder Realgymnasiums 900 Mark Wohnungszuschuß*); in den Städten erster Servisklasse — zu denen in Sachsen Leipzig, Chemnitz, Zwickau zu rechnen sein würden — haben die betreffenden Zuschüsse eine Höhe von 660 Mark. Der sächsische Gymnasiallehrer, der nicht zufällig über Privatvermögen verfügt — und das sind doch die wenigsten —, ist deshalb in ungesundem Maße auf Nebenerwerb angewiesen, ja es ist sogar einmal geschehen, daß eine Deputation der zweiten Kammer in ihrem Bericht ihn achselzuckend auf Pensionäre und Privatunterricht vertröstet hat, als ob derartiger Nebenerwerb für jeden zu haben und für alle durchführbar wäre, und als ob nicht der Staat grundsätzlich die Kraft seiner Lehrer ganz für den unmittelbaren und mittelbaren Dienst an der Schule begehrte, als ob er nicht besonders die Mühe der akademisch gebildeten unter ihnen für wissenschaftliche Weiterbildung verwendet wünschte, die der Lehrer einer höhern Schulanstalt in der That nicht entbehren kann, wenn er seine Stellung ausfüllen will.

Eine gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse hat ja stattgefunden, aber es ist nur das Gesetz über die Emeritierung der Volksschullehrer vom Jahre 1870 zwei Jahre nach seinem Erscheinen auf die akademisch gebildete Lehrerschaft der höhern Schulen ausgedehnt worden; begreiflicherweise beruht dieses auf ganz andern thatsächlichen Grundlagen, als sie bei den Oberlehrern der Gymnasien und Realgymnasien zutreffen. Der Volksschullehrer beendet seine Vorbereitungszeit mit dem zwanzigsten Jahre, der Gymnasiallehrer mit dem vierundzwanzigsten und, wenn er als Freiwilliger gedient hat, mit dem fünfundzwanzigsten Jahre. Die Aufwendungen für Vorbildung und Unterhalt sind gar nicht zu vergleichen. Die feste Anstellung erfolgt bei dem Gymnasiallehrer heutzutage erst gegen das dreißigste Jahr hin, und von da wird seine für die Pension in Betracht kommende Dienstzeit gerechnet, bei dem Volksschullehrer läuft diese nach den gesetzlichen Vorschriften im allernünftigsten Falle vom fünfundzwanzigsten Lebensjahre. Der höchste Pensionsatz von achtzig Prozent, der nach fünfundvierzig Dienstjahren eintritt, trifft den Gymnasiallehrer meist nicht mehr unter den Lebenden.

Da inzwischen (im Jahre 1876) das oben erwähnte Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Zivilstaatsdiener erlassen worden ist, so ist im Kreise der akademisch gebildeten Lehrerschaft Sachsens der Wunsch immer lebhafter geworden, einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Pensionsatz durch Angliederung an die „Staatsdiener“ zu erstreben, sei es, daß man sie geradezu zu solchen erklärt, sei es, daß man sie wenigstens ähnlich wie diese behandelt. Das erstere wäre das erwünschtere, auch natürlichere, weil damit zugleich die gesellschaftliche Stellung der Oberlehrer, die gegenwärtig nicht eben fest ausgeprägt erscheint, eine Klärung erführe, eine Klärung in demselben Sinne, wie man sie in Preußen bereits hat eintreten lassen, und wie man sie wohl niemals grundsätzlich als unbillig empfunden hat, auch in Sachsen nicht, wo wenigstens ein Teil der vorerwähnten Deputation des Landtages der Meinung Ausdruck gab, daß „den geistigen Pflägern der Zukunft, den Lehrern der künftigen Träger der allgemeinen Bildung, die Gleichstellung mit verwandten Beamtenkreisen nicht vorzuenthalten“ sei.

Auf jeden Fall würde die Anwendung des Pensionsgesetzes der Staatsdiener (im Sinne des sächsischen Staatsdienergesetzes) auf die akademisch gebildete Lehrer-

*) Da der Anfangsgehalt in Berlin 2100 Mark beträgt, so bezieht der dortige Gymnasiallehrer schon am Anfang seiner Laufbahn ein Einkommen von 3000 Mark, das sein Amtsgenosse an den Staatsanstalten Dresdens und Leipzigs, wie bemerkt, in der Regel kaum vor dem vierzigsten Lebensjahre erreichen wird.

schaft des Landes diese in die Lage bringen, die höchste Pension von achtzig Prozent sich bereits nach vierzig Jahren verdient zu haben, und ihr auch schon vom siebenzehnten Dienstjahre an einen höhern Satz zuweisen, als es das Pensionsgesetz für die Volksschullehrer thut. Auch würden die, die einjährig gebient haben, insofern nicht hinter den gleichalterigen Genossen zurückbleiben, als dann dieses Jahr des Militärdienstes wenigstens bei der Berechnung der Pensionshöhe mitgezählt werden würde.

Die Abgliederung von den in ganz andern Lebens-, Bildungs- und Altersverhältnissen befindlichen Volksschullehrern in der Regelung ihrer Pensionen kann für die Gymnasiallehrer bei dieser Verschiedenheit unmöglich lange auf sich warten lassen.

Für die Befreiung derselben aus ihrem engen Gehaltsverhältnis lassen sich drei Wege denken. Der erste, die Gewährung von Wohnungszuschuß nach preussischem Muster, hat so lange wenig Aussicht, als die übrigen sächsischen Beamten eines solchen entbehren; man hat diese Form der Gehaltsvermehrung in Sachsen noch bei keiner Beamten-gattung versucht. Der zweite wäre die entsprechende Erhöhung der Gehalte selbst über das in verschiedenen andern Bundesstaaten gebräuchliche Maß, eben in Anbetracht der mangelnden Wohnungsent-schädigungen; dieses Auskunfts-mittel entspräche dem Verfahren, das man bei den juristischen Beamten eingeschlagen hat. Der dritte Weg wäre der in Baiern befolgte und in Sachsen bei den Volksschullehrern und den städtischen Gymnasiallehrern Dresdens und Leipzigs bereits in Anwendung gekommene, nämlich der der Einführung von Alterszulagen.

In Baiern steigt der Gehalt der Professoren (d. h. der Oberlehrer nach preussischem Ausdruck) von 3360 Mark durch zwei fünfjährige Alterszulagen um je 360 Mark und dann durch weitere um je 180 Mark, so daß der Gehalt nach vierzig Dienstjahren 5160 Mark, nach fünfzig Dienstjahren 5520 Mark beträgt; der Gehalt der Studienlehrer (d. h. der ordentlichen Lehrer nach preussischem Ausdruck) von 2280 Mark durch eine vier- bis fünfjährige Alterszulage um 360 Mark und dann gleichfalls durch eine solche von 180 Mark, so daß der Gehalt nach vierzig Dienstjahren 4080 Mark, nach fünfzig Dienstjahren 4440 Mark beträgt. Eine höchste Grenze ist in Baiern der Theorie nach nicht vorhanden.

Von dem gegenwärtigen Leiter des sächsischen Schulwesens dürfen die Gymnasiallehrer Sachsens wohl eine entschiedne Besserung in der hier angeregten Beziehung hoffen. Das Prinzip der Alterszulagen erscheint ja dem Ministerium, nach einer Verordnung an die Schulkommissionen der Realschulen aus dem Dezember 1881 zu schließen, als ein ansprechendes. Auch in Landtagskreisen ist nach uns gewordenen Mitteilungen die Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung der eigentümlichen Verhältnisse des Gymnasiallehrerstandes nicht mehr zu bezweifeln. Die günstige Finanzlage des Staates würde sie als sehr wohl ausführbar erscheinen lassen.

Möchten diese Hoffnungen nicht trügerisch sein! Nicht nur das Interesse der unmittelbar beteiligten kommt dabei in Frage, sondern auch das Gedeihen des höhern Unterrichts überhaupt, also ein allgemeines Interesse. Denn wer hat schließlich den Schaden davon, wenn sich ein beträchtlicher Teil der höhern Lehrerschaft des Landes unter materiellem Druck dauernd im Zustande des Unbehagens und der Unzufriedenheit befindet?

Ländliches Tanzvergnügen. In manchen preussischen Provinzen sind die Verwaltungsbehörden seit Jahrzehnten darauf bedacht, den Wirtshaus-tanz nach

Möglichkeit einzuschränken. So z. B. dürfen die ländlichen Gastwirte nur einmal im Monat Tanzmusik veranstalten, und fällt in den Monat ein Vereinsfest, ein patriotisches Fest oder eine andre außerordentliche Festlichkeit mit Tanz, so wird sie als jene einmalige erlaubte Tanzlustbarkeit in Rechnung gebracht und eine zweite nicht bewilligt. Selbst die Kirmes macht keine Ausnahme: auch im Kirmesmonat ist nur einmal Tanzmusik gestattet. Schon vor mehr als zwanzig Jahren wurde verordnet, daß alle Kirmessen des Kreises in einem Monat abgehalten werden sollten, und einzelne Behörden haben sogar versucht, sie in eine Woche zusammenzudrängen. In den städtischen Wirtschaften dagegen darf an allen Sonntagen des Jahres mit Ausnahme des Oster- und Pfingstsonntages getanzt werden. Man darf bezweifeln, ob das an sich löbliche Streben, die Vergnügungssucht einzuschränken, an der richtigen Stelle in Wirksamkeit tritt.

Die Landleute, Bauer und Bäuerin, Knecht und Magd samt dem herrschaftlichen Gefinde, arbeiten sieben Monate des Jahres von früh vier Uhr bis abends acht Uhr fast ununterbrochen, sodas sie einschlafen, sobald sie ihre Abendsuppe verzehrt haben. Dafür ist ihnen dann Sonntags eine Erholung zu gönnen, die der Vornehme gar nicht braucht, weil er sich täglich beim „Diner,“ in der Abendgesellschaft, im Theater u. s. w. erholt. Der Bauer und die Bäuerin sind nun am Sonntag schon zufrieden, wenn sie früh ihr bißchen Kirchenschlaf haben (den man namentlich der Bäuerin nicht verargen darf, weil sie sich mit Besorgung des Viehes halb tot gerackert hat, ehe sie in die Kirche geht), nachmittags aber er beim Glase Brantwein und sie beim Schälchen Kaffee sitzen können. Junges Volk jedoch, das sich mit einem Sitzvergnügen begnügte, wollen wir uns beileibe nicht wünschen! Denn Burschen und Mädels, die nicht das Bedürfnis fühlen, zu jauchzen und zu hupsen, denen es nicht in allen Gliedern kribbelt, juckt und zuckt, sobald sie einmal nichts zu arbeiten haben, die sind so wenig gesund, wie ein Kalb oder Füllen, das den ganzen Tag regungslos daliegt. Lustigkeit ist die naturnotwendige Äußerung der Gesundheit und Jugendkraft, und wo die Äußerung fehlt, da fehlt die Sache. Nun ist es gewiß eine merkwürdige Einrichtung, daß eine natürliche Lebensäußerung bloß aller vier Wochen einmal gestattet sein soll. Aber, wird man einwenden, muß es denn gerade Wirtshausstanz sein? Nun, die gymnastischen Spiele der Griechen oder die spanische Tertulia: zwanglose, allabendliche Zusammenkunft der Nachbarn im Garten oder Hofraum, wo die Alten plaudern, die Jungen tanzen, und wo nichts getrunken wird als Wasser, oder der altdeutsche Ringelreigen um die Dorflinde wäre mir auch lieber, und eine allmähliche Umgestaltung der Volkssitte nach dieser Richtung hin ist gewiß nicht unmöglich. Allein vorläufig stehen der eingewurzelte Geschmack, der „ruhestörende Lärm“-Paragraph, der Umstand, daß die Knechte und Mägde nicht mehr als Familienmitglieder behandelt werden, noch für lange im Wege. Dazu unser Klima! Als die deutschen Jünglinge noch nackt ihren Schwertertanz aufführten und nackt sich im Schnee wälzten, da freilich hatten ein paar Regentropfen nichts zu bedeuten. Heute würden sie dem Dorfstutzer seine gestärkten Manschetten und der Ruhmagd ihren eul de Paris verderben. Die moderne Geselligkeit ist nun einmal in die Kneipe gebannt, ausgenommen die der wenigen Glücklichen, die ihren eignen „Salon“ haben. Es ist wahr, der ländliche Tanzboden mutet Sonntags abends um elf Uhr nicht sehr ästhetisch an und eignet sich vielleicht auch nicht zur Tugendsschule für junge Mädchen. Aber wie bei Geheimratskammern es dort eben weder aussehen noch riechen, und ob die Unterhaltung angeheiterter Knechte unmoralischer ist als manche vornehme Lektüre, das mag dahingestellt bleiben; in der größern Aufrichtigkeit wenigstens liegt das Unmoralische gewiß nicht.

Mit dieser Fürsprache für die tanzlustige Dorfjugend soll natürlich nicht etwa das cäsarische „Brot und Spiele“ empfohlen werden oder gar das Rezept Metternichs: den Geist des Volkes im Phäakentum zu erkaufen. Sondern ich denke nur an ein Sprüchlein aus der Zeit, da merry old England puritanisch wurde: All work and no play makes Jack a dull boy:

Der Michel ist ein trüber Wicht,
Weiß ihm an jedem Spaß gebracht.

Mit einem solchen trüben Wicht geschieht von drei Dingen eins. Entweder er wird ein schlapper Mensch, der uns weder auf dem Schlachtfelde noch im gewerblichen Wettkampf Lorbeeren holt. Oder die an der natürlichen Äußerung verhinderten Lebenskräfte wühlen und bohren inwendig und machen aus dem harmlosen Burschen einen giftigen Fanatiker oder einen verbissenen Verschwörer. Daß alle zurückgedrängte Spannkraft sich in nützlichem Schaffen entladen sollte, ist nicht zu erwarten, denn der Durchschnittsmensch ist weder ein Held noch ein Heiliger. Shakespeares Cäsar will fette Leute um sich sehen; jede verständige Regierung aber wird sich ein fröhliches Volk wünschen, das ist ein zufriedenes, glückliches und gesundes Volk. Außerdem: je seltener die natürliche Lustigkeit der Jugend und des Volkes Gelegenheit hat, sich in allerlei Äußerungen zu üben, desto täppischer und gröber fällt es aus, wenn sie es einmal wagen darf. Sie und da machen sich die gewaltsam zurückgedrängten Lebensgeister wohl auch in einem viehischen Verbrechen Luft.

Die Zusammendrängung der Menschen und die Verwicklung der Verhältnisse bringen ja Einschränkungen aller Art mit sich, in der Stadt noch mehr als auf dem Lande. Schon Goethe bedauerte die armen Kleinen Weimars, die sich bei ihren Spielen vor der Polizei fürchteten, und beklagte es, daß kein Bursche mehr mit der Peitsche knallen dürfe (Gespräch mit Eckermann am 12. März 1828). Wenn ich früh um ein halb sechs Uhr einen Bäckerjungen durch die Straße pfeifen hören könnte, so würde ich mich dreimal freuen. Erstens, weil zur frischen Morgenluft ein frischer Pfiff gar trefflich paßt und die muntere Arbeitsstimmung erhöht. Zweitens, weil ich denken müßte: Wackerer Bursche, der die Müdigkeit der durchwachenden und durchschwitzten Nacht sich wegpfeift! Möge ihn die Plage seines Berufs niemals zum Hypochonder machen! Drittens, weil ich ja dann nicht mehr taub wäre. Aber die Honoratioren im Städtchen denken anders. Sie sind alle mit einander nervös. Die Fliege an der Wand ärgert sie, wie viel mehr ein fünf Schuh langer Junge, der pfeift oder springt. Auch haben sie alle viel Nachtarbeit im Verein und im Klub und wollen im Morgenschlaf nicht gestört sein. Und so entladet sich denn zuerst ein polizeiliches Donnerwetter über den freveln Honoratiorenervenpeiniger und dann noch ein publizistisches im Klatschblättchen des Ortes. In der Zeit meiner Kinderjahre pflegten Lehrjungen und Schüler des Abends Arm in Arm singend durchs Städtchen zu ziehen. Ich erinnere mich noch, wie ich einmal schon im Bett lag und die Mutter mir sagte: Hör doch, was für ein schönes Lied die singen! Als Gymnasiast bin ich mit meinen Kameraden zwar nicht mehr durchs Städtchen, aber im Freien stundenlang singend, mitunter auch brüllend umhergezogen. Heute würde die ganze Polizei der Schlag rühren, wenn einmal Gesang in den Straßen ertönte. Aber auch im Freien hört man keinen. Trifft man einmal Gymnasiasten außerhalb der Stadt, was nicht oft vorkommt, so schreiten sie — natürlich in Glaceehandschuhen — als gesezte junge Herren neben einander her, im Flüstertone sich unterhaltend. Als vor ein paar Jahren der Kultusminister öftere Schülerspaziergänge angeordnet hatte, machte die Masse, in der der Einzelne

sich bewegte, und die Erlaubnis des Lehrers wieder Mut, und auf dem Heimmarsch sang die lustige Bande aus vollem Halse. Aber diese Spaziergänge haben aufgehört, und so ist's denn wieder still geworden.

Was insbesondere die Kirmes betrifft, so greift deren Beschränkung sehr tief ins Volksleben ein. Nach der siebenmonatlichen Sommerkampagne ist eine gründliche Ruhe das Natürlichste von der Welt. Und da die Pferde ebenfalls frei sind, so will man sich gegenseitig besuchen, mit Vettern und Freunden, die auf andern Dörfern wohnen, die Erlebnisse und Erfahrungen des Jahres besprechen und des Erntesegens sich freuen. Jede Hausfrau empfängt aber Gäste dann am liebsten, wenn sie gerüstet ist, und in keiner Zeit des Jahres ist sie es besser als bei der Kirmes: da werden Kuchen gebacken, da wird das beste Schwein geschlachtet und frische Wurst gemacht, da ist die Kammer voll Obst, da liegen die gerupften Enten und Gänse und der gepickte Hase fertig für die Bratpfanne da, und den jungen Leuten kann man ein Tanzvergnügen im Kretscham bieten. Die Alten gehen gern selbst auf ein Stündchen mit hin, denn beim Tanze sieht man am besten, welche Paare äußerlich zusammen passen, und der Bauer ist stolz, wenn „Seine“ sich einmal herumshawenken läßt und dabei sich recht stattlich ausnimmt. Müssen aber alle Dörfer ihre Kirmes in demselben Monat oder gar in derselben Woche feiern, dann wird diese Besuchsrunde zerrissen; zum Teil unterbleiben die Besuche, zum Teil fallen sie in Zeiten mangelhafter Zuriistung, wodurch Wirten wie Gästen das Vergnügen verdorben wird. Vor allem aber thun mir die alten Tagelöhnerweiber leid. Diese pflegten ehemals zur Kirmes alle Bauern in den benachbarten Dörfern heimzusuchen, bei denen sie niemals im Leben gearbeitet hatten, dazu ihre zahlreichen Vettern, denn irgendwie sind sie mit jedem Hofe verwettet, auf dems was zu holen giebt. Und das war ihre Winterversorgung. Acht Wochen fraßen sie sich herum, acht Wochen lebten sie von dem, was sie in Säcken und Sacktüchern zusammengeschleppt hatten, und acht Wochen lagen sie im Bett oder auf der Ofenbank, bloß mit Verdauung beschäftigt; denn sie haben alle ausgezeichnete Magen (daß sie Brettnägel verdauen, hat mir eine fünfundsiebzigjährige Mutter selbst versichert), und so können sie denn auf Vorrat essen. Nach Ablauf von zwölf Wochen ist der böse Winter vorüber, und sie gehen wieder Haus, Hof und Rinder hüten, während die Bäuerin auf dem Felde oder in der Küche beschäftigt ist. Diese Art Altersversorgung entspricht nur wenig jenem Ideal eines allumfassenden Gefüges strenger Rechte und Pflichten, das uns Konrad Kessler in seinen schönen Abhandlungen entwickelt hat; aber dafür ist sie äußerst gemüthlich; und ich muß gestehen, bei der Aussicht auf eine starre Rechtsordnung, aus der alle Gemüthlichkeit verbannt wäre, könnten mich Selbstmordgedanken beschleichen, von denen ich sonst gerade nicht geplagt werde.

Die Polizei forge für Ordnung, verhüte Unfälle und verfolge den Verbrecher, aber — sagt Goethe in dem oben erwähnten Gespräch — sie störe das Vergnügen nicht oder, wollen wir lieber sagen, störe es so wenig, als die schwierigen Verhältnisse unsrer Zeit es nur irgend gestatten.

Zum papiernen Stil. Frühere Erzähler behalfen sich, wenn sie Gespräche berichteten, mit dem alltäglichen Wortvorrat: sagte, sprach, entgegnete, bemerkte er u. s. w., wenn sie es nicht vorzogen, sich und dem Leser solche Wendungen gänzlich zu ersparen, wozu allerdings besond're Kunst der Charakterszeichnung und der Führung von Rede und Gegenrede erforderlich war. Die Modernsten dagegen schwelgen förmlich in ebenso ungewöhnlichen als sprachlich unzulässigen Umschreibungen

jener Ausdrücke. Es mag Zufall sein, daß wir dieser Eigentümlichkeit gerade bei hochgebornen Romanschriftstellern begegnen, so bei einem Baron Roberts, der „äußerm Vernehmen nach“ zu den besten Erzählern der Gegenwart gehören soll, und bei einer Gräfin Schwerin; allein es wäre auch denkbar, daß diese ihre bevorzugte Stellung durch das Vermeiden schlicht bürgerlicher Wendungen glauben wahren zu müssen. Auf einigen wenigen Druckspalten merkten wir, einmal aufmerksam geworden, an: „Gertrud, ich bitte Sie, wehrte Ida ab.“ — „Darf man wissen?“ wandte sich Klaus an sie.“ — „O, sehr viel unüberlegtes, schnitt Ida jede weitere Antwort ab.“ Außerdem wird erklärt, bestimmt, bestätigt, gehaucht, geäußert, einmal sogar etwas gesagt, auch gleitet ein Wort über die Lippen.

Man wird den Wunsch, mehr aus diesem Born zu schöpfen, begreiflich finden. Zum Glück waren noch mehrere Nummern desselben Blattes zur Hand, die reiche Ausbeute gewährten. „Ja Herzchen, zögerte Frau von Meerstedt.“ — „Ein Gerücht, beruhigte der Rat.“ — „Sagen Sie es, drängte sie.“ Und so weiter „entschuldigte der Fremde,“ „bestürmte Ida,“ „tröstete der Rat,“ „neckte Klaus,“ „klagte Frau v. M.,“ „schmolte Ida,“ „brummte der Major,“ „brauste Ida auf,“ „knurrte Herr v. L.,“ „verwies sie Ida,“ „gab er zu,“ „entschuldigte sich Gertrud,“ „begütigte Ida,“ „lächelte er,“ „stellte sie vor,“ „scherzte, tadelte, leitete die Unterhaltung ein, beharrte, bewunderte, warf hinein, versuchte zu scherzen, schmeichelte“ bald dieser, bald jene.

Wenn das Leutnant Riccaut lesen könnte, würde er seinen bekannten Ausspruch so verbessern: „Was ist die deutsch Sprach für ein reich Sprach, für ein bequem Sprach!“

Ethymologisch. Eine mit Recht geschätzte Schriftstellerin, Frau v. Ebner-Eschenbach, eröffnet in einer neu gegründeten Wochenschrift eine Reihe von „Aporismen“ mit folgendem Sage: „Die Vornehmen — ethymologisch (th!) diejenigen, die vor allen andern nehmen, und merkwürdigerweise zugleich die Bezeichnung für Adelige, das heißt: Edle.“ Das ist, wie man zu sagen pflegt, geistreich, aber gänzlich falsch, wie die Verfasserin gefunden haben würde, hätte sie das erste beste Wörterbuch der deutschen Sprache zu Rate gezogen, anstatt „Ethymologie“ auf eigne Hand zu treiben. Wir berühren dies nicht, um zu kritisieren, sondern um die Leichterzigkeit darzuthun, womit in Deutschland auch vornehme Schriftsteller — zu denen wir Frau v. Ebner ohne Rücksicht auf ihren Adelstitel meinen rechnen zu dürfen — in sprachlichen Dingen vorgehen. Wenn bei der nächsten Volkszählung erhoben würde, wie viele schriftstellerisch thätige Deutsche ein Wörterbuch ihrer Muttersprache besitzen und benutzen, so läme wahrscheinlich eine lächerlich kleine Ziffer heraus. Wozu auch? Die Sprache glauben sie ja zu kennen, und in Zweifelsfällen entscheiden sie nach Gutdünken. In einer alten Berliner Posse sang eine Köchin, die nicht sagen sollte: „Sei liebe dir“:

Wie, wenn ich lieb', es heißen muß
Zu fragen erst den Heinsius,
Wär' um die Liebe schade.

„Wie, wenn ich schreib', es heißen muß, zu fragen erst . . . wär' um die Zeit schade,“ denkt leider oft nicht nur der fingerfertige „Tageskribent.“

Viktor Hugo und Bismarck. In Nr. 27 der Grenzboten brachten wir eine Kritik des Fürst-Bismarck-Gedenkbuches von Horst Kohl, die auch eines Briefes von Viktor Hugo an Bismarck gedachte und starke Zweifel an der Echtheit dieses Briefes äußerte. Aus Weimar wird uns nun geschrieben: „Dieser Brief, den Kohl aus einer französischen Zeitung ins Deutsche übersetzt zu haben scheint, ist deutschen Ursprungs und ist zuerst bei Gelegenheit von Bismarcks siebenzigstem Geburtstag in der Weimariſchen Zeitung erschienen. Die Weimariſche Zeitung aber hatte ihn der — Bierzeitung einer lustigen Geſellſchaft entlehnt! Nach dem Abdruck in vielen deutschen und französischen Zeitungen zu urteilen, scheint die Welt gründlich düpiert worden zu sein. Die Parodie ist ja auch ganz gelungen.“



Litteratur

Die Bergpredigt. Roman aus der Gegenwart von Max Kreßer. Zwei Bände. Dresden und Leipzig, E. Pierſons Verlag, 1890

Ein theologischer Roman oder besser ein Theologenroman. Die Gattung ist in katholischen Ländern schon vertreten: Ferdinand Fabre hat sie in Frankreich geschaffen, die Wienerin Emil Marriot hat auch Merikernovellen geschrieben, gewiß ohne den Vorgänger Fabre zu kennen, dem sie an Wiſſenſchaft natürlich nicht gleichkommt. Auch Jordan hat in ſeinen „Sebalds“ Theologen, und zwar proteſtantiſche, wie jetzt Kreßer, zu Helden gewählt, aber nicht als Realist, ſondern nur um auf dieſem Wege ſein optimiſtiſch-materialiſtiſches Glaubensbekenntnis bequemer zugänglich zu machen. Mit Jordan gemein hat Kreßer nur den ſcharfen Gegenſatz gegen die Orthodoxen, gegen die Kreuzzeitungspartei, die die Religion gepachtet zu haben glaubt, ſie von den Wechſelbeziehungen zur Wiſſenſchaft ausgeſchloſſen wiſſen will und rückſichtslos, auch ſehr wenig wähleriſch in der Wahl ihrer Mittel iſt. Aber Kreßer begnügt ſich, zum Unterſchiede von den Abhandlungen in Jordans Romanen, mit kurzen, geſchickt in die Handlung verwebten Darſtellungen ſeines Chriſtentums, das alle poſitiven Glaubensſätze über Bord wirft und ſich mit der Verherrlichung, Durcharbeitung und Verbreitung des excluſiv ethiſchen Gehaltes der Religion der Liebe begnügt. Wie Leo Tolſtoi, an den ſeine Formel: „Widerſtrebe nicht dem Übel“ ſehr lebhaft erinnert, hofft Kreßer von der Verwirklichung ſeiner chriſtlichen Lehre auch eine leichtere Löſung der ſozialen Frage. Soviel von dem Gehalt der Kreßerſchen „Bergpredigt.“

Äſthetiſch betrachtet hat ſie mehr Schwächen als Vorzüge. Sie iſt ein Tendenzroman, gerichtet gegen Stöcker, der doch wohl im Hoſprediger Rock konterſeit ſein ſoll, und gegen die „innere Miſſion“ Berlins, deren Wert Kreßer zwar grundsätzliſch nicht gering ſchätzt, deren Vertreter und Agitatoren er aber als Tartüffes hinfteht. Die Tendenz wollen wir, nach den letzten politiſchen Ereigniſſen, gewiß nicht tadeln, aber ſie entſchädigt uns nicht für die poetiſche Schwäche der Romanhandlung; denn